

## Neues Coronavirus: Besuchsregelung ab 27. Oktober 2020

### 1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Auf einen Besuch im Heim ist zu verzichten, wenn die Person Erkältungssymptome spürt oder wenn in ihrem Haushalt ein Covid-Verdachtsfall besteht.

Besuche müssen angemeldet sein. Die Anfragen nimmt die entsprechende Kontaktnummer des jeweiligen Standorts entgegen (Telefonzeiten beachten).

Pro Bewohner/in kann pro Tag ein Besuch stattfinden. Es dürfen dabei maximal zwei Personen zu Besuch kommen, inklusiv Kinder.

Bitte halten Sie für Besuche wenn möglich die Bürozeiten von 8.00 bis 17.00 Uhr ein.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita ([www.thurvita.ch/dokumente](http://www.thurvita.ch/dokumente)) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box.

### 2. Abstand und Hygiene

- Strikt 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

#### Hygienemasken

- **Bewohnende** Thurvita empfiehlt den Bewohnenden, während Besuchen eine Maske zu tragen, drinnen und draussen.
- **Besucher** Für Besuchende besteht in den öffentlichen Räumen der Heime die Maskenpflicht. Bitte die Maske auch während des Aufenthalts im Bewohnerzimmer tragen.
- **Mitarbeitende** Die Mitarbeitenden tragen zum Schutz der Bewohnenden eine Hygienemaske. Ausnahmen: Bei der Arbeit in der Produktionsküche. Ebenso bei Sitzungen und in Büros, sofern 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen besteht.

### 3. Anlässe und Ausflüge ausserhalb der Heime

Bewohnende, die mit Angehörigen einen Ausflug unternehmen, melden sich vorgängig ab.

### 4. Restaurants "Chez Grand Maman"

- Die Restaurants "Chez Grand Maman" sind geschlossen.